

Auftrags-Nummer

Werkstattkarten-Nummer



Antrag auf Erteilung (§7 FPersV) einer Werkstattkarte

gemäß VO (EU) 165/2014 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

 Erstausstellung **Ausgabe Folgekarte** **Ausgabe Ersatzkarte****Unternehmen** (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firmenname					
Straße	Hausnummer				
PLZ	Wohnort				
Statistische Kennziffer			E-Mail		

Antragsteller/in, Inhaber/in bzw. Vertretungsberechtigte(r)

Familiename					
Geburtsname (falls abweichend)					
Vorname(n)					
Geburtsdatum			Geburtsort		
Straße	Hausnummer				
PLZ	Wohnort				

Techniker/in

Familiename					
Geburtsname (falls abweichend)					
Vorname(n)					
Geburtsdatum			Geburtsort		
Straße	Hausnummer				
PLZ	Wohnort				
Staatsangehörigkeit			Gewünschte EU-Sprache am Fahrtenschreiber		

Werkstattkarten-Nummer bei Vorbesitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung VO (EU) 165/2014 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

Anlage zum Antrag auf Erteilung (§7 FPersV) einer Werkstattkarte

Von der DEKRA Ausgabestelle auszufüllen:

Prüfung von vorgelegten Nachweisen	in Ordnung	nicht in Ordnung
• Von Unternehmen bzw. Inhaber/Vertretungsberechtigten		
Gewerbeanmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anerkennung des Unternehmens nach § 57b StVZO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Von Techniker		
Kopie Personalausweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Anstellung in o.g. Unternehmen ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gültiger Schulungsnachweis gem. § 57b StVZO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bearbeitung

Standard

Express

Ausgabe der Karte: persönlich Sammelzustellung = Abholung an der Ausgabestelle

Angaben zur vorherigen Werkstattkarte

Kartendaten sind falsch

Gültigkeit der Karte läuft bald ab

Karte nicht funktionsfähig

Karte verloren ² Datum (Verlust) _____ Meldung vorhanden

Karte gestohlen ³ Datum (Diebstahl) _____ Meldung der Polizei vorhanden

Rückgabe der Karte

Karte wurde bereits zurückgegeben

Karte ist noch einzuziehen

Rückgabe nicht möglich

Rückgabe der Karte ist nicht erforderlich

Gewährleistung ja nein

Bemerkungen

Ausgabestelle

Antragsbearbeitung

DEKRA Mitarbeiter/in	Stempelfeld
Personal-Nummer	
Datum, Unterschrift	

¹ Schriftliche Erklärung des Arbeitgebers, dass Techniker im Unternehmen beschäftigt ist, unterschrieben von AG und Techniker

² Verlustmeldung des Inhabers bzw. Vertretungsberechtigten

³ Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei

Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Werkstattkarte gemäß VO(EU) Nr. 165/2014 für einen digitalen Fahrtenschreiber

1. Antragsberechtigung

Für den Einbau und die Kalibrierung der digitalen Fahrtenschreiber sind ermächtigte Werkstätten mit dafür ausgebildetem und ermäßigtem Werkstattpersonal zuständig. Für diese Mitarbeiter müssen Werkstattkarten beantragt und ausgegeben werden. Darüber hinaus können Fahrzeughersteller und Fahrtenschreiberhersteller Werkstattkarten beantragen.

Die Werkstattkarte wird nur erteilt, wenn der Antragsteller als Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person sowie der Techniker fachlich geeignet sind.

Jeder Techniker darf nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis haben.

2. Notwendige Angaben im Formular

- Namen/Bezeichnung, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Fahrzeugherstellers bzw. Fahrtenschreiberherstellers
- Familienname, Vorname(n), Geburtsname falls abweichend, Geburtsdatum und Geburtsort der nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Person
- Familienname, Vorname(n), Geburtsname falls abweichend, Geburtsdatum und Geburtsort sowie Wohnanschrift des Technikers, für den die Karte beantragt wird
- Staatsangehörigkeit, Muttersprache (gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Fahrtenschreiber)

3. Vorzulegende Unterlagen

- Nachweis des Unternehmenssitzes
- Nachweis für Name und Anschrift des Unternehmers bzw. der vertretungsberechtigten Person
- Ggf. Vertretungsvollmacht
- Anerkennung der Werkstatt „Ermächtigung nach § 57 b StVZO“
- Kopie des Personalausweises des Technikers
- Nachweis der Anstellung beim Arbeitgeber. Das mit dem Techniker bestehende Arbeitsverhältnis – ist vom Arbeitgeber und vom Techniker zu unterschreiben.
- Aktueller Schulungsnachweis nach Rili Nr. 3 zu § 57 b StVZO – bezogen auf den digitalen Fahrtenschreiber (3 Jahre gültig)
- bisherige Werkstattkarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular ist in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen.

5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Werkstattkarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 12,00 Euro je Karte. (Stand 01.01.2018)

Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

Für eine im Ergebnis der Prüfung des Antrages sich ergebene Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

6. Ausgabe und Fristen

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Werktage bei Erstantrag und 5 Werktage bei Ersatz- und Erneuerungskarte. Die Frist beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen komplett vorliegen bzw. die Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Fahrtenschreiberkartenregister).

Die Gültigkeit der Werkstattkarte beträgt 1 Jahr.

Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) wird mit der Gültigkeitsdauer der zu ersetzenden Karte ausgestellt. Eine Erneuerungsbestellung (Fehlfunktion, Beschädigung), wird mit der Gültigkeitsdauer der zu erneuernden Karte ausgestellt.

Hinweis:

Beträgt die Gültigkeitsdauer der jeweiligen Karte weniger als 185 Tage so wird in beiden Fällen jeweils eine Karte mit voller Laufzeit, beginnend ab Tag der Bestellung ausgestellt.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 1 Monat vorher, ein Folgeantrag zu stellen.

7. Sonstige Bemerkungen

Die Werkstattkarte ist vor Missbrauch zu schützen.

Sie wird dem Unternehmen nur gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt und ist Eigentum des Unternehmens.

Die zur Benutzung der Werkstattkarte erforderliche persönliche Identifikationsnummer wird dem Techniker an seine Privatanschrift versandt. Das Unternehmen kann jederzeit die Herausgabe der Werkstattkarte vom Techniker verlangen.

Scheidet der Techniker aus dem Unternehmen aus, hat der Unternehmer die Werkstattkarte unverzüglich zurückzugeben. Ist die Rückgabe nicht möglich, hat er die Ausgabestelle über das Ausscheiden des Technikers zu informieren.

Bei Verlust ist umgehend die Ausgabestelle zu informieren; Diebstahl ist bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Bei Antragstellung nach Verlust oder Diebstahl eine schriftliche Erklärung zum Vorgang einzureichen, bei Diebstahl ist auch der Nachweis der Anzeige bei der Polizei erforderlich.

Nach Verlustmeldung „wieder aufgefundene“ Karten sind der Ausgabestelle umgehend zurück zu geben. Eine Rückgabe der Werkstattkarte an die Ausgabestelle ist erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen bzw. die Erteilung auf Grund falscher Angaben erfolgte.

Die Werkstattkarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar.

Weitere Informationen zu den Fahrtenschreiberkarten und zum digitalen Fahrtenschreiber können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de), der Bundesanstalt für Güterverkehr (www.bag.bund.de) sowie der Fahrzeug- oder Fahrtenschreiberhersteller (z.B. www.digital-spirit.de) eingesehen werden.

8. Datenschutzinformation nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher: DEKRA Automobil GmbH

Kontaktdaten Datenschutz: datenschutz.automobil@dekra.com

Zweck der Verarbeitung: Ausgabe von Fahrtenschreiberkarten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

VO (EU) 165/2014 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

Speicherdauer: Gültigkeitszeitraum der Kartenart zuzüglich 1 Jahr.

Betroffenenrechte:

Es besteht ein Recht beim **Verantwortlichen** auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 Abs.1 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (z.B. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit).

Falls die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a erteilt wird, besteht das Recht, die Einwilligung beim Verantwortlichen jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Sonstiges:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich und ist gesetzlich vorgeschrieben.